

Politische Gemeinde Thundorf

Hauptstrasse 10
8512 Thundorf
☎ 058 346 12 13
☎ 058 346 12 01
umwelt@thundorf.ch

thundorf
wo das leben noch lebenswert ist



Thundorf, 6. März 2019

Infoschreiben zum Projekt «Periodische Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen, PWI»

Sehr geehrte Grundeigentümerin, sehr geehrter Grundeigentümer

An der Gemeindeversammlung im Januar 2019 stimmten die Thundorfer Stimmbürger im Rahmen des Budgets 2019 dem Projekt «Periodische Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen, PWI» zu. In diesem Projekt können Gemeinden oder Unterhaltsorganisationen, sofern die Rahmenbedingungen eingehalten sind, einmalig von Bundes- und Kantonsbeiträgen an die Instandstellung von Flur- und Waldstrassen Gebrauch machen. Auf Antrag der Unterhaltskommission reichte der Gemeinderat im August 2018 beim Kanton das Gesuch um PWI ein und erhielt sodann auch die Bewilligung für die Ausführung im Jahr 2019.

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben zum Projekt PWI und den Berührungspunkten für Sie als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer wie folgt:

Allgemeine Informationen zum Projekt PWI:

Das Projekt PWI umfasst grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet Thundorf. Es werden vor allem Strassenabschnitte in den Gemeindeteilen Thundorf inkl. Rüti und Lustdorf, zum grösseren Teil Waldstrassen wieder instand gestellt. Das Ausmass liegt bei ca. 24 km. Die Tiefbauarbeiten werden durch die Firma Geiges AG aus Warth ausgeführt. Die Wiederinstandstellung beinhaltet das teilweise Verstärken der Strassenkoffer, die Erneuerung der Verschleisschicht, das Erstellen einer funktionstüchtigen Entwässerung und das Aufasten der Strassenränder.

Einsicht in Plangrundlagen:

Vom Montag 11. bis Freitag 29. März 2019 kann im Auflagezimmer der Gemeindeverwaltung Thundorf während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung das Ausmass des Projektes PWI auf einem Plan eingesehen werden. Ebenso ist der Plan auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Ablauf und Zeitplan im Projekt:

Bis ca. Mitte April 2019 werden als Vorarbeit die betroffenen Waldstrassen aufgeastet und zu gegebener Zeit auch noch gemulcht. Sobald seitens Landwirtschaftsamt des Kanton Thurgau die Finanzierungsbestätigung des Bundes und die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat vorliegt, kann mit den Tiefbauarbeiten gestartet werden (ca. Ende April/Anfang Mai). In erster Priorität werden die Flurstrassen vorbereitet/abgerandet, dann die Waldstrassen.

Einschränkungen:

Reitverbot: Die frisch instand gestellten Strassen werden mit einem Reitverbot versehen, damit der eingebaute Kies sich genügend verfestigen kann. Die aufgestellten Verbote gilt es zu respektieren. Der Unternehmer wird in Absprache mit der Unterhaltskommission besorgt sein, dass der Zugang zu Feld und Wald grösstenteils trotzdem noch möglich ist. Seitens der Grundeigentümer und Erholungssuchenden wird Geduld und auch Flexibilität vorausgesetzt.

Abrand- und Astmaterial im Wald: Wie bei Unterhaltsarbeiten der früheren UK's ist der Unternehmer und die Unterhaltskommission auch bei PWI darauf angewiesen, dass bei den Waldstrassen das anfallende Material (Abrand- und Astmaterial) vor Ort deponiert werden kann. Alle Beteiligten werden besorgt sein, dass die Vegetation grösstmöglich geschont wird.

Vorbereitungsarbeiten der Grundeigentümer:

Damit die Unternehmer bei den Bauarbeiten effizient vorankommen, bedingt es Vorarbeiten durch die Grundeigentümer wie folgt:

- In der Flur sind vorhandene Zäune mit genügend Abstand zu den Strassen zurück zu setzen. Ebenso sind allfällig abgestellte Maschinen und Gerätschaften wegzuräumen.
- Im Wald sind vorhandene Brennholzbeigen von den Banketten wegzuräumen oder ebenfalls zurück zu setzen. Bei Fragen zur Holzabfuhr von Stammholz oder auch Schnitzelholzhaufen kann Max Brenner, Revierförster, kontaktiert werden (079 289 56 80).

Aufruf an die Grundeigentümer:

Das anfallende Abrandmaterial in der Flur soll möglichst vor Ort deponiert und planiert werden können.

- ➔ Sollten Sie als Grundeigentümer Interesse an Humusmaterial und geeignete Deponiemöglichkeiten in der Flur haben, teilen Sie dies dem zuständigen Strassenmeister oder einem Kommissionsmitglied bis Ende April 2019 mit.

Die Unterhaltskommission dankt den Grundeigentümern und allen vom Projekt PWI betroffenen Personen für die Offenheit zum Projekt und die wohlwollende Mithilfe für einen möglichst reibungslosen Bauablauf. Die Kommission wie auch die involvierten Unternehmer geben gerne Auskunft auf Fragen.

Gemeinde Thundorf, März 2019

Präsident Unterhaltskommission Entwässerungen, Flur- und Waldstrassen
M. Rickenbach